

Richtlinien und Bedingungen für die PROJEKT- UND STIPENDIENFÖRDERUNG



Das gemeinnützige Ziel der Internet Privatstiftung Austria (im folgenden kurz IPA) ist die Förderung des Internet in Österreich und des freien Zugangs zu dessen Netzen und Diensten. Daher fördert die IPA im Rahmen ihres Förderprogramms netidee® die Weiterentwicklung und die vielseitige Nutzung des Internet in Österreich einschließlich wissenschaftlicher Forschung. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Förderkategorien „netidee PROJEKTE“ und „netidee STIPENDIEN“. Für umfangreiche, ggf. mehrjährige wissenschaftliche Vorhaben besteht auch Fördermöglichkeit im Rahmen der Förderkategorie „netidee SCIENCE“ mit getrennten Richtlinien.

Gefördert werden natürliche und juristische Personen. Die IPA hat dazu einen Förderbeirat eingerichtet, der professionell und objektiv die eingereichten Vorhaben bewertet und entsprechend zur Förderung vorschlägt. Die endgültige Förderentscheidung erfolgt durch den IPA Vorstand im Einvernehmen mit dem IPA Stiftungsrat.

Im Sinne einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung soll netidee auf der Grundlage von Offenheit, Transparenz und Sharing einen wirksamen Impuls für eine beschleunigte und selbstorganisierte Weiterentwicklung des Internet in Österreich setzen.

Gesucht sind experimentelle Projekte, bei denen der Proof of Concept neuer Technologien oder Konzepte im Mittelpunkt steht, grassroot Projekte der Zivilgesellschaft sowie spannende Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen. Die Projekte sollen das Internet im Bereich der Basistechnologien, der Infrastruktur oder der Anwendungen qualitativ und quantitativ verbessern, verbreitern und erweitern.

Der Förderantrag ist einfach, ein detaillierter Business Plan ist nicht erforderlich - im Mittelpunkt der Förderentscheidung steht das Potential der eingereichten Projektidee für nachhaltigen Impact. Weil für hohen Impact schneeballartig eine möglichst selbstverstärkende Wirkung erzielt werden soll, wird jedes Vorhaben neben seinen konkret zu erwartenden Resultaten auch danach beurteilt, in welchem Ausmaß es sich auch als Ausgangsbasis und Baustein für weitere Projekte eignet und inwieweit eine nachhaltige Vernetzung der unterschiedlichsten Nutzer und Entwickler erreicht wird.

Alle Ergebnisse sind online zugänglich und für barrierefrei zu veröffentlichen („Open Source“), Details siehe Punkt „Auflagen“ im Abschnitt „Förderrichtlinien“.

Unvollständige Liste möglicher Vorhaben:

- Entwicklung von Werkzeugen, die von anderen Anwendern und Anbietern verwendet und weiterentwickelt werden können
- neue oder verbesserte Kommunikationsprotokolle, die den Informationsaustausch sicherer, schneller oder einfacher machen
- innovative Kommunikationsplattformen
- innovative Inhalte mit Vorbildcharakter
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Internet
- Schulungsprojekte, die zur breiten Ausbildung dienen und entweder das Internet als Medium nutzen oder Informationen über Internet-Technologie enthalten
- Untersuchungen, wie Internet-Technologie das Kommunikationsverhalten verändert
- wirksame Maßnahmen zur nachhaltigen Überwindung des "Digital Divide"
- Soziologische Studien über Nutzung des Internet
- wissenschaftliche Arbeiten, die das Internet als Forschungsgegenstand haben

Besuchen Sie auch die Website www.netidee.at. Dort finden Sie eine Kurzbeschreibung aller seit Beginn der netidee geförderten Projekte und Stipendien.

I. FÖRDERRICHTLINIEN

- Förderbereich:** Die IPA fördert auf Antrag Projekte sowie Abschlussarbeiten von Studierenden österreichischer Hochschulen (Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen/PhD), welche die Weiterentwicklung und die vielseitige Nutzung des Internet in Österreich zum Ziel haben.
- Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind volljährige natürliche und juristische Personen mit österreichischer Wohnadresse bzw. Firmenadresse. Antragsteller für ein Stipendium müssen an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule inskribiert sein. HTL-Diplomarbeiten (keine Personalkostenförderung) müssen von der betreffenden HTL oder allen an einer HTL-Diplomarbeit beteiligten HTL-SchülerInnen gemeinsam (siehe Punkt 4) gestellt werden. Abschlussarbeiten anderer Schultypen werden derzeit nicht berücksichtigt.
- Antragstellung:** Anträge müssen sich auf ein geplantes oder bereits laufendes, möglichst genau beschriebenes Vorhaben beziehen. Alle Anträge sind elektronisch, und zwar unter Verwendung der dafür von der IPA eingerichteten Internetplattform (www.netidee.at), einzubringen. Die IPA behält sich vor, von Antragstellern zum Zwecke der Authentifizierung die Erbringung von Dokumenten in Papierform zu fordern.
- Mehrere Antragsteller:** Antragsteller von Projekten können ein gemeinsames Projekt durchführen. Sie haben dies im elektronischen Antrag auf www.netidee.at entsprechend darzustellen und die vorgesehene Aufteilung der beantragten Förderumme anzugeben (kleinster zulässiger Anteil 10%). Im Förderfall ist der Projektfördervertrag von allen (max. fünf) Projektpartnern zu unterzeichnen. Der im Antrag festgelegte Hauptantragsteller, der den Gesamtprojektleiter stellt, hat alle erforderlichen Berichte und Abrechnungen für das Gesamtprojekt vorzulegen und ist ausschließlicher Kommunikationspartner der IPA. Die Haftung für die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel tragen alle Projektpartner zur gesamten Hand.
- Förderzeitraum:** Die Förderung erfolgt in der Regel in Teilschritten, abhängig vom dokumentierten Projektverlauf. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Soweit bereits laufenden Projekte gefördert werden, kann sich die Förderung nur auf zukünftig entstehende Kosten beziehen (Projektkosten nach Abschluss des Fördervertrages). Das netidee Stipendium stellt eine einmalige Förderung für ein Jahr dar.
- Beurteilung der Förderanträge:** Der Förderbeirat beurteilt Förderanträge nach definierten Kriterien (siehe www.netidee.at). Das netidee-Stipendium ist als Förderung einer besonderen wissenschaftlichen bzw. für das Internet in Österreich relevanten Leistung zu sehen. Die endgültige Förderentscheidung erfolgt durch den IPA-Vorstand im Einvernehmen mit dem IPA-Stiftungsrat. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bearbeitung des Antrags, auf Förderung oder sonstige Zuwendungen.
- Art und Weise der Förderung:** Die IPA fördert Projekte gemäß Punkt 1 durch Gewährung von einmaligen Förderbeiträgen, die in Teilschritten zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung erfolgt nach Antrag auf ein vom Fördernehmer zu benennendes Girokonto einer österreichischen Bank.
- Open Source Auflagen:** Alle Ergebnisse des geförderten Projektes, d.h. eigene Inhalte und entwickelter Sourcecode sowie HW-Unterlagen samt Dokumentation, sind vollständig zu veröffentlichen. In den Lizenzbedingungen muss der Fördernehmer ein umfassendes Nutzungsrecht entsprechend den folgenden Bedingungen für Dritte einräumen.

Für Software-Ergebnisse sind jedenfalls von der Open Source Initiative approbierte Lizenzen zu verwenden (www.opensource.org/licenses), im Regelfall eine der dort als „Popular Licenses“ bezeichneten Lizenzen. Abweichungen sind nur bei hinreichender Begründung in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit der IPA zulässig.

Für im Rahmen des Projektes erstellte Inhalte sind im Regelfall Creative Commons Lizenzen (<http://creativecommons.org/>) zu verwenden. Zulässig sind grundsätzlich nur die Varianten CC-BY und CC-BY-SA. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen ist im Einvernehmen mit der IPA auch CC-BY-NC zulässig. Alle

anderen Creative Commons Lizenzvarianten sind NICHT zulässig. Nutzung anderer als Creative Commons Lizenzen sind unter der Voraussetzung vergleichbarer Nutzungsmöglichkeiten für Dritte wie bei den angeführten zulässigen Creative Commons Varianten nur bei hinreichender Begründung im Einvernehmen mit der IPA zulässig.

IPA kann die Förderung von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen.

9. **Öffentliche Bereitstellung der Förderergebnisse:** Der Fördernehmer darf die Nutzung der Ergebnisse durch Dritte entsprechend den Lizenzbedingungen auch in Zukunft in keiner Weise – auch nicht durch Patente, zusätzliche Kosten etc. – behindern oder einschränken. Die Ergebnisse des geförderten Projekts müssen kostenlos und barrierefrei online präsentiert und IPA auf Nachfrage auch gesondert zur Verfügung gestellt werden. Geförderte Abschlussarbeiten von Studierenden sind der IPA im PDF-Format zur Verfügung zu stellen und dürfen von ihr publiziert werden (Creative Commons Lizenz – siehe Punkt 8). Beinhaltet eine Abschlussarbeit auch einen praktischen Teil mit Software-Anteilen, gelten zusätzlich die zuvor genannten Auflagen für Software-Bereitstellung und -Lizenzierung.

10. **Förderhöhe/Selbstbehalt:** Die Förderhöhe für Projekte wird auf Basis der Förderkriterien und der Höhe der anerkehbaren Gesamtkosten festgelegt. Die Restfinanzierung ist durch den Antragsteller sicherzustellen. Außerdem müssen alle bei der IPA und anderen Einrichtungen gestellten Förderansuchen, die das gegenständliche Projekt berühren, samt jeweils beantragter bzw. zuerkannter Förderhöhe angeführt werden. Die Förderhöhe für ein netidee Stipendium richtet sich nach Qualität und Umfang des eingereichten Forschungsvorhabens.

11. **Förderbare Kosten (betrifft nur Projekte):**

Personalkosten (auch Eigenleistung): Für Firmeneigentümer und Gesellschafter sowie für Privatpersonen beträgt der maximal förderbare Stundensatz € 35,-.

Sonstige Kosten: Kosten für externe Dienstleistungen, Sachkosten, projektbedingte Reisekosten; Betriebs- und Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Projektstätigkeit entstehen.

Bei Projekteinreichungen, die HTL-Diplomarbeiten zum Inhalt haben, sind Personalkosten und Gemeinkosten nicht förderfähig.

12. **Fördervereinbarung:** Für die geförderten Vorhaben wird zwischen dem Fördernehmer und der IPA eine entsprechende Fördervereinbarung geschlossen. Die folgenden Allgemeinen Förderbedingungen sind ein integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

HINWEIS:

Für alle den Antragsteller betreffenden steuerrechtlichen und studienbeihilfenrechtlichen Aspekte ist ausschließlich der Antragsteller selbst verantwortlich.

II. ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

1. **Auszahlung der Mittel:** Die bewilligten Förderbeiträge werden nach Maßgabe des Fortschrittes, den der Fördernehmer beim jeweiligen Vorhaben nachweist, ausbezahlt. Dies geschieht im Regelfall in drei Raten. Die erste Rate wird nach Abschluss einer Projektdetailplanung auf Basis eines vorgegebenen Standardformates (excel-Vorlage) ausbezahlt. Die zweite bzw. dritte Rate nach genehmigtem Zwischen- bzw. Endbericht/-abrechnung (siehe unten).
2. **Verwaltung der Fördermittel:** Die Fördermittel sind sorgfältig zu verwalten. Der Fördernehmer eines Projektes hat zum Nachweis ihrer widmungsgemäßen Verwendung gesonderte, sich auf die Gesamtkosten des Vorhabens erstreckende Aufzeichnungen zu führen und zu belegen. Für Stipendien gibt es hier keine Vorgaben.
3. **Änderungen während der Laufzeit:** Sollten sich im Laufe der Arbeiten Änderungen gegenüber den im Förderansuchen gemachten Angaben als erforderlich erweisen, ist das Einverständnis der IPA einzuholen. Alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, sind der IPA unverzüglich schriftlich mitzuteilen und ggf. eine Anpassung der Laufzeit zu vereinbaren. Sind Ergebnisse angefallen, die vom Fördernehmer selbst nicht verwertet werden, ist die IPA davon umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. **Berichtspflicht für den bewilligten Förderzeitraum:** Die Verwendung der Förderbeiträge ist der IPA durch die Vorlage von fachlichen Zwischen- und Endberichten, laufende Blogbeiträge und Pflege einer Projekt-Website (beides innerhalb www.netidee.at) sowie von Zwischen- und Endabrechnungen nachzuweisen.
 - 4.1. **Zwischenbericht:** Dieser ist vorzulegen, sobald 50 % der anerkehbaren Projektgesamtkosten erreicht sind und berichtet über den Projektvorgang. Er soll in knapper Form (3-5 A4-Seiten) einen Überblick über die bisherigen Arbeiten geben. Bei Stipendien ist dieser nach spätestens 7 Monaten nach Abschluss des Fördervertrages vorzulegen.
 - 4.2. **Zwischenabrechnung (betrifft nur Projekte):** Sie ist zusammen mit dem fachlichen Zwischenbericht vorzulegen. Die Darstellung der angefallenen Kosten hat in der von netidee bereitgestellten Formatvorlage zu erfolgen (excel-Datei).
 - 4.3. **Fachlicher Endbericht:** Dieser ist gemeinsam mit der Endabrechnung vor Auszahlung der letzten Förderrate vorzulegen. Er soll in übersichtlicher Form (ca. 10 A4-Seiten) die Fragestellung des Projektes, den Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse beschreiben. Als Rechtfertigung für die in der Zwischen- bzw. Endabrechnung ausgewiesenen Kosten ist über den Projektverlauf auf Basis der Arbeitspakete der Projektdetailplanung zu berichten. Die Projektergebnisse sind jeweils mit geeigneter Beschreibung und zugehöriger Lizenz sowie Online-Adresse darzustellen. Darüber hinaus sind Möglichkeiten der Verwertung bzw. Umsetzung der Projektergebnisse in der Praxis sowie ggf. geplante eigene Weiterentwicklungen und Anregungen für Weiterentwicklungen durch Dritte anzugeben. Gemeinsam mit dem fachlichen Endbericht ist als eigenständiges pdf-Dokument eine kurze **veröffentlichungsfähige Zusammenfassung** (max. 1 Seite) vorzulegen, in der insbesondere die Projektergebnisse jeweils mit Open Source Lizenz und Online-Adresse anzugeben sind.

Für das netidee Stipendium gilt die fertige wissenschaftliche Arbeit inklusive dem zugehörigen Executive Summary, das auch als eigenständiges pdf-Dokument bereit zu stellen ist, als fachlicher Endbericht. Ist die Arbeit nach Ablauf des Förderzeitraumes noch nicht fertiggestellt, ist ein fachlicher Endbericht sowie ein Zusammenfassung als pdf-Dokument bereit zu stellen, die auch den weiteren geplanten Verlauf bis zum Abschluss der Arbeit (auch als eigenständiges Dokument) mit Begründung des Zeitverzugs vorzulegen.

Fachliche Abschlussberichte und Zusammenfassungen werden auf www.netidee.at unter einer netidee Lizenz für Inhalte veröffentlicht (siehe I/Punkt 8 „Auflagen“).

4.4. **Projekt-/Stipendien-Informationen:** Die Zielsetzung, Meilensteine, Zwischenergebnisse und Resultate sind innerhalb www.netidee.at auf der entsprechenden Projekt-/Stipendienwebsite und mittels monatlichen Blogs zu publizieren.

4.5. **Endabrechnung (betrifft nur Projekte):** Die Endabrechnung ist zusammen mit dem Endbericht mittels der von netidee bereitgestellten Formatvorlage (excel-Datei) vorzulegen. Sie muss eine detaillierte Kostengliederung sowie den Nachweis der Verwendung der erhaltenen Fördermittel enthalten. Im Einzelnen hat aus der detailliert gegliederten und aufsummierten Endabrechnung hervorzugehen:

a) **Personalkosten:** Namen der einzelnen Mitarbeiter, Rolle im Projekt (z.B. Projektleiter, Programmierer etc.), Zahl der aufgewendeten Stunden, Kosten je Stunde oder Monat (im Falle einer dauernden Befassung mit dem Vorhaben), Gesamtbetrag.

b) **Sonstige Kosten:** Bei Zahlungen für Lieferungen und Leistungen Dritter Gegenstand der Lieferung, Rechnungsnummer und -datum, Rechnungsbetrag, bezahlter Betrag. Die Darstellung der übrigen Kosten muss die zu ihrer Kontrolle erforderlichen Daten enthalten. Andere, auf Grund moderner Kostenrechnungsmethoden durchgeführte Kostendarstellungen werden anerkannt, falls der Kostenanfall lückenlos nachweisbar ist.

5. **Rechnungsprüfung (betrifft nur Projekte):** Im Rahmen der Rechnungsprüfung werden die anerkehbaren Projektkosten festgestellt. Zum Zwecke einer Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel hat der Fördernehmer jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und den Prüfern der IPA jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

6. **Widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (betrifft nur Projekte):** Die Fördermittel gelten nur dann als widmungsgemäß verwendet, wenn sie zur Deckung der durch das jeweilige Vorhaben anerkehbaren Kosten dienen, wobei auf sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel zu achten ist. Die Auszahlung von Fördermitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Erst nach Überprüfung von Endbericht und Endabrechnung wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel mit Auszahlung der dritten Rate bestätigt. Liegen die im Zuge der Rechnungsprüfung festgestellten anerkehbaren Kosten unter dem im Förderübereinkommen vereinbarten Kostenrahmen, ergibt sich eine aliquote Kürzung der letzten Förderrate bzw. u.U. auch eine Rückforderung bereits ausbezahlter Fördermittel.

7. **Rückerstattung der Förderung:** Ein Förderbeitrag ist zu ersetzen, und der Förderbeitrag ist vom Tage der Auszahlung an mit 3% p.a. über dem EURIBOR zum Rückforderungszeitpunkt zu verzinsen, wenn

a) die IPA über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurde oder

b) das Fördervorhaben durch ein Verschulden des Fördernehmers nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt wurde oder

c) vorgesehene Berichte bzw. Abrechnungen nicht beigebracht wurden oder

d) die Förderung widmungswidrig verwendet wurde oder den Erfolg des Vorhabens sichernde Auflagen oder Bedingungen aus Verschulden des Fördernehmers nicht eingehalten wurden.

Der Antragsteller haftet bei Projekten persönlich für erhaltene Förderbeiträge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf allfällige Rechtsnachfolger.

8. **Betriebseinstellung, Veräußerung, Ausgleich, Restrukturierung und Konkurs (betrifft nur Projekte):** Für den Fall der Betriebseinstellung, der entgeltlichen Veräußerung, sofern dabei der Betriebsgegenstand geändert wurde, sowie der Eröffnung eines Ausgleichs-, Restrukturierungs- oder Konkursverfahrens erlischt der Anspruch auf Auszahlung von bewilligten Förderbeiträgen.

9. **Verwendung von Daten:** Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Daten der Fördervereinbarung zu Zwecken der Abwicklung der netidee-Förderaktionen sowie für anonymisierte statistische Zwecke von IPA oder von IPA beauftragten Dritten verwendet werden. Die IPA ist berechtigt, neben allgemeinen Angaben und den oben genannten Projekt-/Stipendieninformationen (Projekt-/Stipendienbereich und Blogs unter www.netidee.at) auch das Video zum Projektantrag zu veröffentlichen.